

## MEDIENMITTEILUNG

Vernehmlassungsantwort des VLG zur Steuergesetzrevision 2025

### **VLG plädiert für abgespecktes Paket**

**Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) steht zu einem steuerlich attraktiven Umfeld im Kantons Luzern und anerkennt einen Handlungsbedarf in gewissen Bereichen. Die vorgeschlagenen Massnahmen gehen in der Summe aber zu weit und sind für die Gemeinden nicht finanzierbar. Die Folge wären vielerorts kommunale Steuererhöhungen. Der VLG plädiert daher für ein abgespecktes Paket und fordert einen fixen Anteil der OECD-Ergänzungssteuer als Kompensation für die Steuerausfälle.**

Der VLG ist der Ansicht, mit seiner Vernehmlassungsantwort ein gutes, austariertes und kompromissfähiges Steuerpaket geschnürt zu haben, welches auch politisch mehrheitsfähig ist. Es ist für die Gemeinden mit zusätzlichen Kompensationen tragbar, nimmt aber doch wichtige Handlungsfelder auf. Dies zeigt sich auch in der Tatsache, dass es dem Verband trotz der unterschiedlichen Betroffenheit der Gemeinden gelungen ist, eine gemeinsame Stellungnahme sowohl im Fachbereich Finanzen also auch im Vorstand zu verabschieden und somit nicht auf die statutarische Möglichkeit einer Minderheitsmeinung zurückgreifen muss.

#### **Kapitalsteuer: Senkung auf das Niveau des Kantons Zug ist ausreichend**

Der VLG lehnt die Reduktion der Kapitalsteuer in diesem Umfang ab, welche einer faktischen Abschaffung gleichkommt und plädiert für eine kleinere Reduktion auf die Höhe des gegenwärtigen Steuersatzes im Kanton Zug. Ebenfalls lehnt er die vorgeschlagene Senkung der Steuertarife für Kapitaleinkünfte aus Vorsorge ab und plädiert dort für eine maximale Reduktion um 25%. Nach Ansicht des Verbandes ist nicht notwendig, in diesen Bereichen eine schweizerische Spitzenposition zu erreichen, zumal das steuerliche Umfeld für Unternehmen nach wie vor sehr attraktiv ist. Sowohl bei der Kapitalsteuer wie auch bei den Abzügen für Patentbox sowie Forschung und Entwicklungsaufwendungen könnte sich der VLG unter Umständen auch schrittweise Senkungen vorstellen, um die Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden besser abzufedern. Demgegenüber befürwortet der Verband die Entlastungen für die tiefen Einkommen sowie die Erhöhung der Kinderabzüge und für Drittbetreuung, obwohl auch diese gewisse Gemeinden stark betreffen.

#### **VLG fordert fixe Beteiligung an den Erträgen der OECD-Ergänzungssteuer**

Die in der Vernehmlassung vorgesehene finanzielle Kompensation in Form einer Anpassung der Sondersteuern im Betrag von CHF 20 Mio. lehnt der VLG ebenfalls ab. Er weist darauf hin, dass der Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform (AFR 18) noch aussteht, man aber davon ausgeht, dass es dort Justierungen geben wird und dafür allenfalls eine Anpassung des Teilers der Sondersteuern vorbehalten werden kann. Im Gegensatz dazu fordert der Verband eine fixe Beteiligung von 50% an den Erträgen der OECD-Ergänzungssteuer.



Dabei verweist er auf die in Diskussion stehende Gesetzgebung auf Bundesstufe, in welcher eine Berücksichtigung der Gemeindeebene an den Zusatzerträgen zurzeit explizit vorgesehen ist. Diese fordern auch der Schweizerische Gemeindeverband und der Städteverband. Diese Zusatzerträge sollen vor allem den Gemeinden zu Gute kommen, welche von den Steuerausfällen überdurchschnittlich stark betroffen sind.

### **Den Gemeinden droht grosses Ausgabenwachstum**

Nebst den wirtschaftlich gedämpften Aussichten droht den Gemeinden in den nächsten Jahren ein grosses Ausgabenwachstum. So ist in den Bereichen Bildung und Pflege, aber auch im Asylbereich mit massiven Mehrausgaben zu rechnen, dazu kommen viele durch das Bevölkerungswachstum notwendigen Investitionen. Aus dieser Risikobeurteilung heraus erfolgt denn auch der Mahnfinger, bei der Steuergesetzrevision Mass zu halten und von radikalen Schritten abzusehen. Ansonsten sind Steuererhöhungen angesagt, was nach Ansicht des VLG nicht passieren darf. Sie wären ein schlechtes Signal und würden den Gemeinden jeglichen finanzpolitischen Handlungsspielraum nehmen.

***Veröffentlicht: Freitag, 20. Januar 2023, 15.30 Uhr***

Rückfragen:

- Sibylle Boos-Braun, Präsidentin, Gemeindepräsidentin Malters, 079 335 68 28
- Markus Kronenberg, Leiter Bereich Finanzen, 079 331 97 89
- Ludwig Peyer, Geschäftsführer, 079 344 75 56